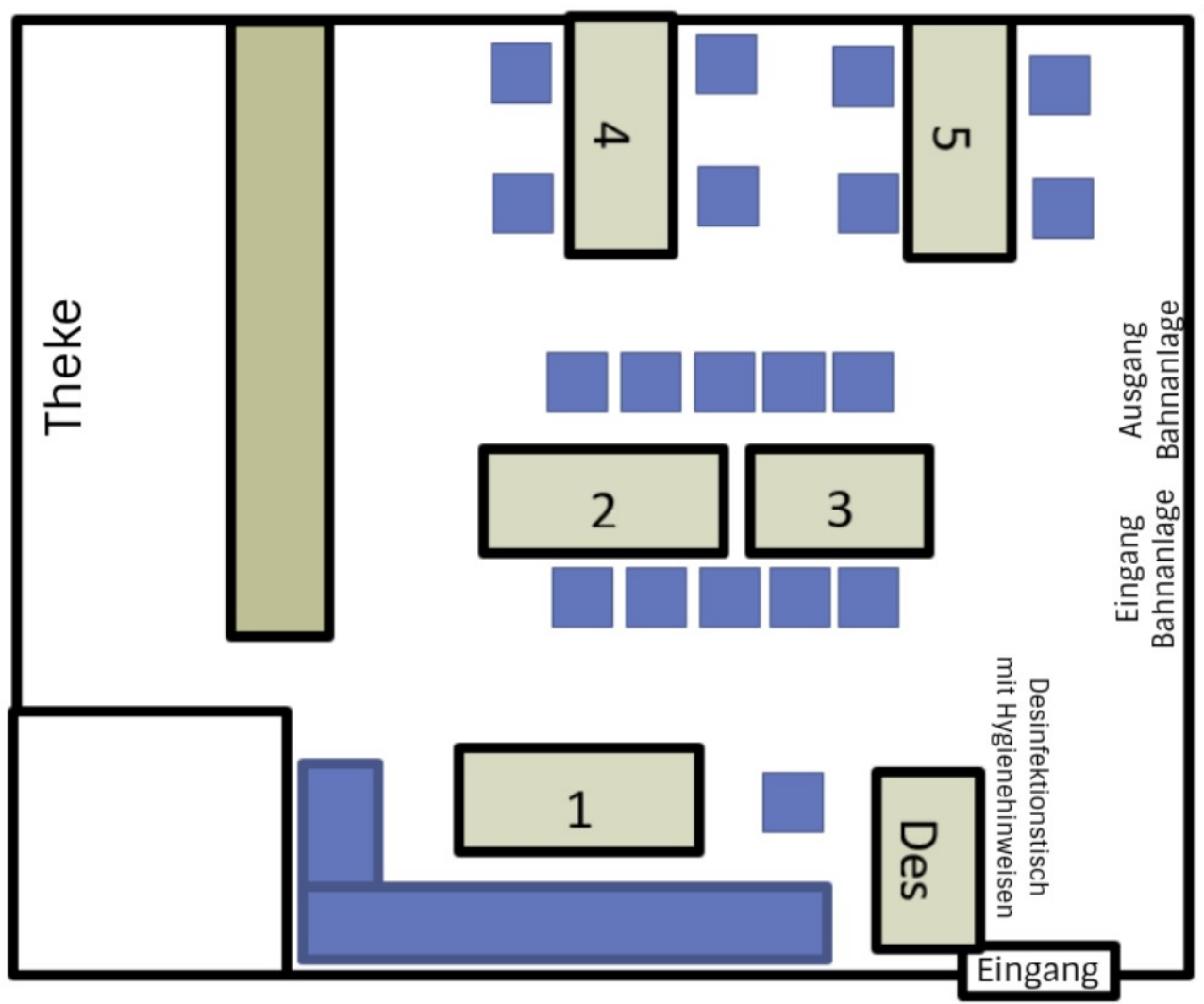


Hygienekonzept des KSV-Tälchen:

Adresse: 12 Hauptstraße, 54329 Konz

Telefon: 06501 18411

Zur Umsetzung der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (9. CoBeLVO) vom 4. Juni 2020 verpflichten wir uns, das folgende Hygienekonzept einzuhalten.



Obige Abbildung zeigt das Vereinslokal des KSV Tälchen in Konz-Krettnach. Die Bahnanlage ist dabei durch eine Glastür vom Lokal abgetrennt. Aufgrund dieser baulichen Gegebenheit kann ein Sportbetrieb unabhängig vom Thekenbetrieb im Lokal durchgeführt werden.

In Bezug auf die geltenden Corona-Regeln und Hygienevorschriften kann das Vereinsheim unter folgenden Auflagen und Hygienevorschriften für den Spielbetrieb der Saison 2020/21 genutzt werden:

- Für den Bewirtungsbereich der Kegelhalle (von den Bahnen durch Glastüren getrennt) gilt die Regelung 2 d des Hygienekonzeptes des Landes – Innen- wonach für Zuschauer die Regelung des Hygienekonzeptes Gastronomie gelten. Gem. Nr. 6 der Regelung zur Gastronomie darf an Tischen mit festen Sitzplätzen der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten werden. Durch den Verein wird erfasst, welcher Besucher/ welcher Sportkegler an welchem Tisch seinen festen Platz hat. Insgesamt soll die **Zutrittsbeschränkung der Vereinshalle jedoch auf maximal 20 Personen begrenzt** werden, wodurch die **Anzahl von jeweils maximal 10 Personen (Spieler inklusive Besucher) der Heim- sowie der Gastmannschaft** nicht überschritten werden darf.
- Hinweise auf das **Einhalten des Mindestabstandes**, die **verpflichtende Anmeldung an der Theke**, die **Desinfektionspflicht der Hände beim Betreten des Vereinsheims** und das **Tragen eines Mundschutzes**, sofern man sich nicht an seinem zugewiesenen Sitzplatz befindet, sind gut sichtbar am Eingang angebracht.
- Hinweise auf richtiges Händewaschen und die gleichzeitige **Nutzung des Toiletten- und Umkleidebereiches von jeweils maximal einer Person gleichzeitig** sind am Waschbecken bzw. am Eingang der Toilette angebracht. Außerdem sind die sanitären Räumlichkeiten dauerhaft zu belüften. Es wird dafür Sorge getragen, dass sich maximal eine Person gleichzeitig in der Toilettenanlage für Männer bzw. für Frauen aufhält.
- Beim **Eintritt in das Lokal** sind die Hände zu desinfizieren, dafür stehen Sprayflaschen mit Desinfektionsmittel am Desinfektionstisch im Eingangsbereich bereit (Mundschutz ist zu tragen). Anschließend ist sich **an der Theke anzumelden**. Dort werden die Kontaktdaten inklusive von Datum und Uhrzeit aufgenommen. Erst dann wird der Besucher zu seinem Tisch gebracht und darf dort die Maske abnehmen.
- Für die Tische gelten die Hygienerichtlinien des Gaststättengewerbes (Gruppen von maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten an einem Tisch, desinfizieren nach jedem Besucher usw.)

Regeln für den Sportbetrieb (auf der Bahnanlage):

- **Es darf auf jeder Bahn maximal eine Person gleichzeitig spielen.**
Jede Bahn hat einen eigenen Rücklauf, wodurch eine Infektion über die Kugeln verhindert wird. Die Lüftung muss eingeschaltet sein. Durch den Luftabzug nach oben wird einer Tröpfcheninfektion vorgebeugt. Die Türen sind geschlossen zu halten. Erst nach dem Betreten der eigenen Bahn und bei verschlossener Tür darf der Mundschutz zum Kegeln entfernt werden. Der Eingang und Ausgang auf die Bahnanlage ist deutlich markiert.
- **Die Kugeln sind bei jedem Bahnwechsel vom Spieler zu desinfizieren.**